



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des europäischen Sozialfonds und gleichzeitig Vorsitzender des Beschäftigungspakt Vorarlberg, ladet Interessierte ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes "Qualifizierungsberatung für marginalisierte Gruppen" einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das "OP Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der EU, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den europ. Sozialfonds (ESF) und andere Fonds, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (alle Informationen unter www.esf.at). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Es ist ausnahmslos die digitale Unterschrift anzuwenden. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus ESF Mitteln des Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" und zu 50% aus nationalen Kofinanzierungsmitteln des Landes Vorarlberg bzw. des Bundes. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



A18_Admin_VB_2_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF_V
2.pdf
Anhang_3a_Arbeitsplatzbeschreibung_(mit_Erlaeuterungen).docx
Anhang-3a-Dokumentation-Einstufung.xlsx
Anhang-8-Dokumentationshilfe-Ermittlung-Projektstunden.xlsx
Ausschluss_Doppelfoerderung_V.02_Final.pdf
Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf
Vorlage_Quartalsbericht.pdf
FLC_Handbuch_Stand-30.06.2020.pdf
Foerderungsvertrag-RKP_2018_Anpassung_Reservebudget_.pdf
Ausschluss_Doppelfoerderung_V.02_Final.pdf
Ausschluss_Doppelfoerderung.pdf.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Durch die Vernetzung mit relevanten Systempartnern, Beratungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Vereinen ist der Zugang zu den Zielgruppen gegeben

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	250

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Corona Pandemie hat sich auch auf die beruflichen Voraussetzungen vieler Menschen negativ ausgewirkt. Gerade Personen mit ausschließlich Pflichtschulabschluss und /oder migrantischem Hintergrund sind immer wieder vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen. Um der Armutsgefährdung entgegenzuwirken, ist berufliche Weiterbildung und allenfalls berufliche Neuorientierung entscheidend. Für viele Personen, gerade auch mit niedriger Qualifikation bzw. ausschließlich Pflichtschulabschluss oder auch Migrationshintergrund, ist aber das zur Verfügung stehende Angebot zu wenig bis gar nicht bekannt bzw. sie sind nicht in der Lage, sich hier zurechtzufinden.

Hier ist mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Personen anzusetzen. Personen aus den im Call genannten Zielgruppen sollen eine umfassende individuelle berufliche Orientierung und Beratung erhalten, damit sie nächste berufliche Schritte setzen können.

Mit diesem Call wird ein Projekt gesucht, das die Umsetzung von Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten erfüllt. Zielsetzung des Projektes ist, geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe zu finden. Alle Personen aus den genannten Zielgruppen sollen die Möglichkeit einer kostenlosen, anbieterneutralen Bildungsberatung erhalten. Die Erfahrung mit den Zielgruppen ist im Konzept entsprechend darzustellen.

Voraussetzung für die Antragstellung ist der Nachweis eines gültiges ibobb-Zertifikats.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Personen aus den Zielgruppen erhalten durch das Projekt eine individuelle Beratung (persönlich, telefonisch, online, ...), wie sich ihre Chancen am Arbeitsmarkt und im Beruf verbessern / Armutsgefährdungsprävention	2500

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Vorarlberg: Unterland und Oberland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Qualifizierungsberatung für marginalisierte Gruppen, 2021-0022-LRGVBG

4/10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	435.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Konzeptes	9
Effektivität des Konzeptes	9
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	9
Summe	27

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation des eingesetzten Personals	9
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversität	3
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung mit Bildungsträgern	9
Summe	21

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	9
Summe	9

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Zusammensetzung der Bewertungskommission erfolgt auf Basis der Vorarlberger ESF Strategie. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird von jedem/jeder TeilnehmerIn, in der Bewertungskommission, eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktezahlfür Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	13
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	26.11.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	26.11.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	12.12.2021
Datum der Entscheidung	Ende Dezember 2021
Ausfertigung des Vertrages	Ende Dezember 2021
Frühester Förderbeginn	01.01.2022
Spätestes Förderende	31.12.2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag Angelika Bechter-Edelhofer

Organisationseinheit: Amt der Vorarlberger Landesregierung

E-Mail Adresse: angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es wurde an Hand der Kriterien eine beihilfenrechtliche Prüfung durch die ZWIST durchgeführt
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	